

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2014

Beschluss-Nr.: 036-(VI.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Behandlung der Anregungen und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde - Bornsche Straße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Der Landkreis Börde beabsichtigt im Bereich der ehemaligen Rohstoffverwertung (SERO) und Wärmetechnik (EVM) nordöstlich des Stendaler Tores ein Hauptverwaltungsgebäude einschließlich PKW-Stellplätze zu errichten.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat hierfür in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung i. S. d. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 10.03.2014 bis einschließlich 24.03.2014 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.02.2014 um Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren gebeten.

Der Entwurf der Bauleitplanung hat mit Begründung und Umweltbericht sowie vorliegenden umweltbezogenen Informationen und den wesentlichen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der Zeit vom 28.07.2014 bis einschließlich 28.08.2014 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.07.2014 um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von 2 Bürgern Stellungnahmen zum Planungsentwurf eingereicht. Es wurden 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden am Verfahren beteiligt. 25 haben eine Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen ist ausgearbeitet und liegt zur Prüfung und Billigung als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage bei.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat deutlich gemacht, dass Belange des Immissionsschutzes und des Denkmalschutzes noch nicht ausreichend geklärt waren. Des Weiteren korrespondiert die mittlerweile vorliegende Ausführungsplanung für die PKW-Stellplätze nicht mit dem 1. Entwurf des Bebauungsplanes, da dieser entgegen der vorliegenden Ausführungsplanung nur 1 Zufahrt vorsah. Das Schallprognosegutachten wurde entsprechend überarbeitet und hat in der Begründung zum Bebauungsplan bereits Berücksichtigung gefunden. Die Änderungen des Entwurfs erfordern gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine Wiederholung der Beteiligungsverfahren. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen gebeten werden.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren und alle damit einhergehenden Aufwendungen trägt der Vorhabenträger. Hierzu hat die Stadt mit dem Landkreis Börde einen Städtebaulichen Vertrag geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Uthmöden	23.10.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	27.10.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	28.10.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	29.10.2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	05.11.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	17.11.2014	
Bauausschuss	19.11.2014	
Hauptausschuss	20.11.2014	
Stadtrat	27.11.2014	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: 2. Entwurf Bebauungsplan (Planzeichnung)

Anlage 3: 2. Entwurf Bebauungsplan (Begründung einschließlich Umweltbericht)

Anlage 4: Abwägungsvorschlag

Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt die Begründung einschließlich Umweltbericht und beschließt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.S.d. § 4a Abs. 3 Satz 2 nur zu den geänderten oder ergänzten Teilbereichen erneut um Stellungnahme zu bitten.

Der Beschluss über die erneute Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Bürgermeister